



TERTIANUM

KONSTANZ

Leistungen & Kosten

Ambulante Pflege

Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit beiträgt und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben.

in Kooperation
mit der Spitalstiftung
Konstanz



seit 1225
SPITALSTIFTUNG
KONSTANZ

Leistungen

Die Tertianum Residenz Konstanz bietet in Kooperation mit der Spitalstiftung Konstanz einen ambulanten Pflegedienst an, welcher für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist.



Die Spitalstiftung bietet eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege an, die bei regelmäßiger Überprüfung alle Qualitätsstandards erfüllt.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst der Spitalstiftung Konstanz sieht vor, den zu pflegenden Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild in den Pflegeprozess miteinzubeziehen. Durch individuell abgestimmte medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz Konstanz kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden durch externe Therapeuten im Haus angeboten.

Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. In pflegerischen Belangen ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Fachkraft für Sie erreichbar. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt die Tertianum Residenz den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege die Pflegedienstleitung ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet der ambulante Dienst der Spitalstiftung Konstanz den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch die Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z.B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o.ä.).

Kosten

Unsere Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen berät Sie gerne die Pflegedienstleitung der Spitalstiftung.

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis (gültig für 2023)		
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	Euro 35,48	Euro 30,32	Euro 25,32
2	Kleine Körperpflege	Euro 23,73	Euro 20,35	Euro 17,00
3	Transfer/An-/Auskleiden	Euro 12,64	Euro 10,81	Euro 9,02
4	Hilfe bei Ausscheidungen	Euro 15,75	Euro 14,92	Euro 12,45
6	Lagern	Euro 12,32	Euro 10,55	Euro 8,80
7	Mobilisation	Euro 12,32	Euro 10,55€	Euro 8,80
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Euro 8,51	Euro 7,28	Euro 6,04
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Euro 29,76	Euro 25,51	Euro 21,24
10	Verabreichung von Sondennah- rung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	Euro 14,41	–	–
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung*	Euro 14,41	Euro 14,27	Euro 10,79
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	Euro 16,82	Euro 16,67	Euro 13,59
13	Essen auf Rädern/stat. Mittagstisch	Euro 3,74	Euro 3,71	Euro 3,78
14	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit	Euro 39,27	Euro 38,89	Euro 31,70
15*	Einkauf/ Besorgungen*	Euro 14,41	Euro 14,27	Euro 10,79
16*	Waschen, Bügeln, Reinigen*	Euro 14,41	Euro 14,27	Euro 10,79
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Euro 7,13	Euro 7,06	Euro 5,78
18	Beheizen	Euro 10,75	Euro 10,65	Euro 8,74

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis (gültig für 2023)		
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
19	Erstbesuch	Euro 43,70	–	–
20	Folgebesuch (Anpassung Pflegeplanung)	Euro 24,04	–	–
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	Euro 14,41	Euro 14,27	Euro 10,79
22*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	Euro 14,41	Euro 14,27	Euro 10,79

* pro angefangene ¼ Stunde

Zusätzliche Leistungen	Zeitvergütung	Preis
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI		
Betreuungsleistung	15 Minuten	Euro 8,75
Betreuungsleistung Fachkraft	15 Minuten	Euro 10,00
Betreuungsleistung	60 Minuten	Euro 35,00
Betreuungsleistung Fachkraft	60 Minuten	Euro 40,00
Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI (PG 1-5)		Euro 65,30
Private Auftragsleistungen für zusätzliche Pflegeleistungen	15 Minuten	Euro 11,50
Private Auftragsleistungen für zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen	15 Minuten	Euro 11,50
Klingelruf ohne Notfall (Leistung je angefangene 1/4 Stunde)	15 Minuten	Euro 11,50
Verordnungsmanagement		
Holen von Verordnungen zur Behandlungspflege (einschließlich Praxisbesuch)	Pauschale (monatlich)	Euro 20,00
Besorgen von verordneten Medikamenten und Verbandsmaterial (Arztbesuch, Chipkarte, Apotheke)		

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit der Spitalstiftung Konstanz einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die verein-

barten Preise der Leistungspakete (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Geldleistung § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Kombinationsleistungen §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad

Pflegegrad 1

Pflegegrad 2

Pflegegrad 3

Pflegegrad 4

Pflegegrad 5

Für alle Versicherten

	Pflegegeld	Sachleistung (gültig ab 1.1.2023)
Pflegegrad 1	–	–
Pflegegrad 2	Euro 316,00	Euro 724,00
Pflegegrad 3	Euro 545,00	Euro 1.363,00
Pflegegrad 4	Euro 728,00	Euro 1.693,00
Pflegegrad 5	Euro 901,00	Euro 2.095,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von Euro 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen

die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.